

Informationen anlässlich der Corona-Pandemie

Einschränkungen und Maßnahmen beim Amtsgericht Idstein

1. Die seit dem 16.03.2020 geltende Einschränkung der Sprechzeiten wird ab dem 01.06.2020 aufgehoben.
Die Sprechzeiten sind somit wieder von Montag – Freitag von 9 Uhr - 12 Uhr sowie nach Vereinbarung.
2. Die Öffnungszeiten des Gerichts sind von Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr.
Die Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter kann aufgrund flexibler Arbeitszeitmodelle von diesen Zeiten abweichen.
3. Es wird weiterhin darum gebeten, persönliche Vorsprachen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und Anträge nach Möglichkeit schriftlich einzureichen.
Grundsätzlich ist für Antragsaufnahmen, Abgabe von Erklärungen etc. vorab telefonisch ein Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Es wird darum gebeten, Schriftstücke möglichst nicht persönlich abzugeben, sondern in den Briefkasten vor dem Gebäude einzuwerfen. Dieser wird mehrmals täglich geleert.

Weiterhin steht Ihnen auch der digitale Service-Point der Justiz zur Verfügung (0800/9632147).

4. Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch oder dem Handelsregister und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden weiterhin nur auf schriftlichem Wege bearbeitet.
5. Weitere Informationen, auch zur telefonischen Erreichbarkeit, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Idstein> zu finden.
6. Die allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen sind weiterhin einzuhalten; es besteht im Gebäude eine Masken-Pflicht für Besucher.
7. Die Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz der Bediensteten des Amtsgerichts Idstein als auch dem Schutz des rechtssuchenden Publikums, um eine weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

Es wird um Verständnis für die Einschränkungen und die damit eventuell verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Idstein, den 26.05.2020